

## **Spandauer Gesucht: Ehrenamtliche Richter:innen für Sozialgericht 2025**

„Jetzt bewerben: Ehrenamtliche Richter:innen für das Sozialgericht Berlin gesucht! Informieren Sie sich über die Voraussetzungen und Fristen für die anstehende Wahl. Werden Sie Teil einer wichtigen Aufgabe in Ihrem Bezirk Spandau und gestalten Sie aktiv die Sozialgerichtsbarkeit mit. Erfahren Sie mehr auf [Berlin.de](https://berlin.de).“



### **Ehrenamtliches Engagement stärkt die Gemeinschaft in Spandau**

In Spandau wird die Suche nach ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern für das Sozialgericht Berlin zum wichtigen Thema für die lokale Gemeinschaft. Ab dem 1. Januar 2025 haben interessierte Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich für dieses bedeutende Ehrenamt zu bewerben, das über einen Zeitraum von fünf Jahren ausgeübt wird. Diese Initiative ist nicht

nur für die Bewerber von Bedeutung, sondern hat auch weitreichende Auswirkungen auf die gesamte Gemeinde.

Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter spielen eine entscheidende Rolle in den Entscheidungsprozessen der Sozialgerichtsbarkeit, insbesondere in Bezug auf Sozialhilfeangelegenheiten. Dies umfasst wichtige Themen wie Unterstützungsleistungen für Hilfesuchende und Regelungen für Asylbewerber. Diese Verantwortung erfordert nicht nur rechtliche Kenntnisse, sondern auch Empathie und Sensibilität für die Herausforderungen, mit denen die Bürger konfrontiert sind.

**Gregor Kempert, Bezirksstadtrat für Soziales und Bürgerdienste, betont:** „Es ist wichtig, dass sich

Spandauerinnen und Spandauer für dieses Ehrenamt bereit erklären, da die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter direkt von den Bürgern vorgeschlagen werden.“ Dieser Prozess fördert die bürgerliche Mitbestimmung und stärkt das Vertrauen in die Rechtsprechung, da die Richter aus der Mitte der Gemeinschaft kommen.

Wer sich für diese verantwortungsvolle Aufgabe interessiert, hat bis zum 10. September 2024 Zeit, eine Erklärung zur Vorschlagsliste einzureichen. Vorteile eines Engagements in dieser Position sind nicht nur die persönliche Weiterentwicklung, sondern auch die Möglichkeit, aktiv das soziale Gefüge der eigenen Nachbarschaft mitzugestalten. Dabei gibt es einige Voraussetzungen: Bewerber müssen mindestens 25 Jahre alt sein, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und ihren Wohnsitz im Bezirk Spandau haben.

Die Entscheidung über die Vorschlagsliste erfolgt durch die Bezirksverordnetenversammlung Spandau, die anschließend die Kandidaten an das Sozialgericht Berlin weiterleitet. Dieser demokratische Prozess unterstreicht die Bedeutung des Ehrenamtes in der Gesellschaft und fördert die aktive Teilnahme der Bürger an wichtigen Entscheidungsfindungen.

Das Engagement als ehrenamtlicher Richter oder Richterin ist also nicht nur eine Möglichkeit, sich für die eigene Gemeinschaft einzusetzen, sondern auch eine Form der sozialen Verantwortung gegenüber den Mitbürgern. In Zeiten, in denen die Vertrautheit mit rechtlichen Prozessen oft schwindet, bietet dieses Ehrenamt einen aktiven Beitrag zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts.

Details

**Besuchen Sie uns auf: [n-ag.de](https://n-ag.de)**